



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:****Betreff:**

Biologische Station "Umweltzentrum Hagen"

**Beratungsfolge:**

01.09.2005	Haupt- und Finanzausschuss
06.09.2005	Landschaftsbeirat
08.09.2005	Umweltausschuss
15.09.2005	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt im Rahmen der Biostation Hagen das Arbeits- und Maßnahmenpaket 2006 mit der Gewährung einer städtischen Zuwendung für das Jahr 2006 in Höhe von 39.539,41 €, vorbehaltlich der Gewährung einer entsprechenden Zuwendung durch das Land NRW.

Beschlussverfolgung: Zeitangabe für die Umsetzung: 31.12.2005



Durch die Umstellung der Förderrichtlinie „Biologische Stationen“ (FöBS) des Landes NRW seit dem 01.01.2005, ist eine Weiterführung der Modellförderung Umweltzentrum Hagen in bisheriger Form durch die Stadt Hagen nicht mehr möglich. Antragsberechtigt und somit Zuwendungsempfänger sind nur noch Trägervereine von Biologischen Stationen.

Die Stadt Hagen ist aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Hagen vom 30.06.2005 dem Trägerverein „Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V.“ beigetreten.

Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum besonders im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung des Landschaftsplans Hagen erklärt sich die Stadt Hagen auch weiterhin zu einer finanziellen Unterstützung in Form eines städtischen Zuschusses an die zukünftige Biologischen Station Umweltzentrum bereit. Dieser Zuschuss wird vorbehaltlich der Gewährung einer entsprechenden Zuwendung des Landes ausgezahlt.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0669/2005

**Datum:**

22.08.2005

### **Bisheriger Werdegang**

Mit der Vorlage Nr. 0520/2005 wurde dargestellt, dass die in bisheriger Form durchgeführte Maßnahme „Modellförderung Umweltzentrum Hagen“ aufgrund geänderter Fördertatbestände nicht mehr wie bisher fortgeführt werden kann.

Bisher wird die Stadt Hagen (auslaufend zum 31.12.2005) auf der Grundlage der Förderrichtlinie Naturschutz –FöNa- als Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin vom Land finanziell gefördert. Die Förderung beträgt 80/70 %, d.h., bis zu einem Kostenrahmen von 178.952,16 € beträgt die Förderung 80 %, darüber hinaus 70%. Das jährliche Gesamtkostenvolumen betrug in den Bewilligungszeiträumen 2001 bis 2004 rd. 220.000,- €.

Für den Bewilligungszeitraum 2005 erfolgte seitens des Zuwendungsgebers eine Kürzung des Gesamtkostenbetrages auf 195.313,51 €, somit wurden Zuwendungen in Höhe von 154.614,67 € gewährt, die zu erbringenden Eigenmittel der Stadt Hagen betragen 40.698,84 €.

### **Zukünftige Fortsetzung**

Mit Hilfe der durch die Arbeit der Biologischen Station durchgeführten Maßnahmen ist auch weiterhin davon auszugehen, dass sich eine für die Stadt Hagen kostengünstige Möglichkeit der Umsetzung des Landschaftsplans ergibt.

Wie bereits in der o.g. Vorlage dargestellt wurde, ist aufgrund der neuen Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW –FöBS- die Stadt Hagen von einer Förderung ausgeschlossen. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nunmehr nur noch Trägervereine von Biologischen Stationen.

Zur Fortführung der seit 1991 existierenden und auch vom Zuwendungsgeber anerkannten „Modellförderung Umweltzentrum Hagen“ ist ein Trägerverein gegründet worden, dem die Stadt Hagen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.06.2005 beigetreten ist.

Der Förderantrag der Biologischen Station ist jeweils jährlich bis zum 15.10. für das Folgejahr zu stellen. Mit diesem Förderantrag ist der Arbeits- und Maßnahmenplan vorzulegen. Dieser ist von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten und dem Land zu genehmigen.

Das Maßnahmenpaket für das Förderjahr 2006 ist in Anlehnung an die bisherigen Maßnahmenpakete der Modellförderung Umweltzentrum Hagen erarbeitet und der unteren Landschaftsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Die ein oder andere Maßnahme könnte sich ggf. noch ändern. Das Gerüst, das der bisherigen Modellförderung entnommen ist, bleibt jedoch bestehen. Damit kann bei Bereitstellung der städtischen Mittel die Fortführung der bisherigen sehr effizienten Modellförderung gewährleistet werden.

### **Zukünftige Finanzierung**

Nach Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW –FöBS- ist eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen, die Höhe der Landeszuwendung beträgt 80 %.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0669/2005

**Datum:**

22.08.2005

Der Maßnahmenplan für das Jahr 2006 wurde in Höhe des Gesamtvolumens von 197.697,07 € kalkuliert, so dass bei 80 %iger Förderung eine Zuwendung von 158.157,66 € zu erwarten ist. Als Restbetrag verbleibt ein Anteil von 39.539,41 €.

Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum und der o.a. für die Stadt Hagen günstigen Gelegenheit der Umsetzung des Landschaftsplans Hagen erklärt sich die Stadt Hagen weiterhin zu einer finanziellen Unterstützung der Biostation bereit. Eine solche Unterstützung wird in Form einer städtischen Zuwendung auf der Grundlage der Zuschussrichtlinie der Stadt Hagen erfolgen. Die Höhe der städtischen Zuwendung wird grundsätzlich nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und soll die im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Eigenmittel in Höhe von einer Gesamtsumme in Höhe von 40.000,- € nicht überschreiten.

Diese Unterstützung steht in direkter Abhängigkeit mit entsprechend gewährten Landeszwendungen, d.h., die städtische Zuwendung entfällt, sofern aus dem Landeshaushalt keine Förderungen geleistet werden sollten.

Die Arbeits- und Maßnahmenpakete werden zukünftig jeweils jährlich der unteren Landschaftsbehörde und dem Land zur Genehmigung vorgelegt. Insoweit wird auch jeweils jährlich über die Gewährung eines städtischen Zuschusses entschieden.

Das Arbeits- und Maßnahmenpaket für das Jahr 2006 ist in der Anlage beigefügt. In diesem Paket ist der Umfang der Maßnahmen mit 200.862,43 € beziffert.

Aus Gründen des praktikableren Ablaufes und der Abarbeitung von Maßnahmen wird das Maßnahmenpaket umfangreicher gestaltet, so dass bei evtl. nicht durchführbaren Maßnahmen auf andere Maßnahmen zurückzugreifen ist, ohne weitere zeitaufwendige Änderungsverfahren mit der Genehmigungsbehörde durchlaufen zu müssen.

Für das Arbeits- und Maßnahmenpaket des Jahres 2006 wird konkret aufgrund der vorgestellten Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 39.539,41 € gewährt.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0669/2005

Datum:

22.08.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0669/2005

**Datum:**

22.08.2005

**3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	39.539,- EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
1200.718.00104	39.539,-				
<b>Eigenanteil:</b>	39.539,-				

# **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## **Drucksachennummer:**

0669/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

22.08.2005

## 4. Finanzierung

## Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)					
HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

**Haushaltseausgleich langfristig nicht gefährden**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahre um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0669/2005

**Datum:**

22.08.2005

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

# **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## Drucksachennummer:

0669/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

22.08.2005

#### **Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- Es entstehen keine Folgekosten
  - Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_
    - Sachkosten       einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_
    - Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_
    - Personalkosten     bis zum Jahre \_\_\_\_\_
    - einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_
    - Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_
    - bis zum Jahre \_\_\_\_\_

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_  
 Folgekosten sind nicht eingeplant  
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0669/2005

Datum:

22.08.2005

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0669/2005

**Datum:**

22.08.2005

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0669/2005

**Datum:**

22.08.2005

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerin**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

69      Umweltamt

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---